

## Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte 6/2022

# Lernen mit Rückenwind auf dem Rücken der Beschäftigten

// Nach Auffassung der GEW ist die Aufarbeitung von möglichen Lernrückständen nur integriert in den Unterricht über einen längeren Zeitraum hinweg möglich. Am sinnvollsten wäre es deshalb, den Schulen zusätzliche Lehrkräftewochenstunden zur Verfügung zu stellen. Dem Einsatz der Personalräte und der GEW ist es zu verdanken, dass es zumindest tariflich bezahlte – wenn auch nur befristete – Beschäftigungen gibt, die im Schuljahr 2022/23 in die zweite Runde gehen. //

Es ist Aufgabe unserer starken Personalvertretung, bei dem Vertragsdschungel darauf zu achten, dass auch alles korrekt abläuft. Obwohl das Programm über 2 Jahre läuft, werden die Verträge nur bis zum Schulhalbjahr (1. Februar), längstens bis zum Schuljahresende (31. Juli) geschlossen. Das bedeutet bei Beginn im September 2022 eine Beschäftigung für maximal 10,5 Monate mit anschließender Sommerferien-Arbeitslosigkeit.

### Wer kann sich bewerben?

- **Bestandslehrkräfte** (direkt bei der Schulleitung melden), Abrechnung über MAU, gegebenenfalls werden auch ausfallende Stunden gegengerechnet (siehe **GEW**-Jahrbuch 2022 Seite 601). Nur teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer\*innen erhalten bis zum Erreichen des Vollzeit-Deputats die anteilige TV-L-Vergütung. Unterrichtsvertretung und Stunden im Rückenwind-Programm werden zwar zusammengerechnet, doch ab der Vollzeitgrenze gilt für Beamt\*innen und Arbeitnehmer\*innen die „Bagatellgrenze“, d.h. Bezahlung erst ab der 4. „Überstunde“ jenseits des vollen Deputats!
- Auch **unbefristet beschäftigte Pädagogische Assistent\*innen** können sich direkt über ihre Schule bewerben. Sie können für den Zeitraum des Projektes zusätzlich zur bisherigen Tätigkeit Aufgaben übernehmen. Der Einsatz im Projekt kann auch an einer anderen Schule stattfinden.
- **Pensionierte Lehrkräfte sowie Personen mit einem abgeschlossenen Fachstudium** können als Krankheitsvertretung (KV) deutlich besser bezahlt werden. Sie werden nach

dem Tarifvertrag Entgeltordnung – Lehrkräfte (**GEW**-Jahrbuch 2022 Seite 888 ff) eingruppiert. Bei Pensionär\*innen wird dieses „Verwendungseinkommen“ allerdings von der Pension abgezogen, wenn Pension und Einkommen aus der Tätigkeit im ÖD 100 % der Besoldungsgruppe übersteigen, mit der man in Pension ging. Keine Anrechnung erfolgt, wenn vor der Aufnahme dieser Tätigkeit das dringende dienstliche Interesse schriftlich zuerkannt wurde.

- **Ehrenamtliche** im Rahmen bestehender Programme. Dies bedeutet, diese Interessent\*innen bekommen einen befristeten Vertrag und sollen wie Pädagogische Assistent\*innen eingruppiert werden (siehe **GEW**-Jahrbuch 2022 Seite 651). Sie haben kein „Deputat“, sondern eine Arbeitszeitregelung wie die Pädagogischen Assistent\*innen (bei Vollzeit 39,5 Stunden/Woche, bei einer 5-Tage-Woche 30 Tage Urlaub), aber kein Arbeitszeitkonto wie die Pädagogischen Assistent\*innen.
- Registrieren können sich weiterhin Weiterbildungsträger, Vereine, Stiftungen, Nachhilfeeinstitute und weitere Organisationen (Anbieter) wie Nachhilfeeinrichtungen, Bildungsträger etc.

Interessent\*innen können sich unter:

<https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Rw> bewerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
solltet ihr Rückenwind-Kolleg\*innen an der Schule haben, gebt Ihnen bitte folgende Info weiter: Beim Bewerben für eine LmR-Tätigkeit wird nach bisherigen anrechenbaren Tätigkeiten (z.B. Vertretungslehrtätigkeit, Lehrtätigkeiten an einer Hochschule, Nachhilfeangebote, Praktika, ...) gefragt. Es genügt nicht, dass diese Tätigkeiten im Lebenslauf aufgeführt sind. Für die Prüfung und mögliche Anerkennung ist es notwendig, dass diese (nachweisbaren) Tätigkeiten auf dem vorgelegten Formular „**Erklärung zur Festlegung der Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe nach § 16 TV-L**“ angegeben sind.

Außerdem könnt ihr die Kolleg\*innen gerne auf die einschlägigen Infos für Tarifbeschäftigte verweisen.

Die **GEW**-Arbeitnehmer\*innen-Infos sind alle auf der **GEW**-Homepage abrufbar unter: **[www.gew-bw.de/tarif](http://www.gew-bw.de/tarif)** dann ganz unten links auf der Seite: „Alle Publikationen“

## FÜR EUCH DA

### Arbeitnehmervertreter\*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)

Alle Arbeitnehmer\*innen - Infos unter: [www.gew-bw.de/tarif](http://www.gew-bw.de/tarif)



**Franz-Peter Penz**  
HPR Berufliche Schulen



**Farina Semler**  
HPR Gymnasien



**Günther Thum-Störk**  
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,  
Gemeinschaftsschulen u.SBBZ



**Iris Balzer**